

# RAHMENKONZEPTION

für die Kita-Sozialarbeit der

Stadt Bad Kreuznach

## STÄDTISCHE KITASOZIALARBEIT



WEGE GEMEINSAM GEHEN

Stand: März 2025



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	2
3	Organisatorische Umsetzung der Kita-Sozialarbeit der Stadt Bad Kreuznach .	4
3.1	Dienst-und Fachaufsicht.....	4
3.2	Arbeitsplatz.....	4
3.3	Fortbildung/ Supervision und Teams .....	5
3.4	Dokumentation und Evaluation.....	6
3.5	Datenschutz .....	7
4	Die Ziele und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit .....	8
4.1	Ziele und Aufgaben in Bezug auf die Kita-Familien .....	9
4.2	Ziele und Aufgaben in Bezug auf die Kita .....	10
4.3	Ziele und Aufgaben in Bezug auf den Sozialraum.....	12
4.4	Weitere Aufgaben .....	13
5	Abgrenzung .....	13
6	Kindeswohlgefährdung .....	16
6.1	Gesetzliche Grundlagen.....	16
6.2	Kindeswohlgefährdung in der Kita-Sozialarbeit .....	16
7	Individuelle Konzeption .....	18
8	Abbildungsverzeichnis .....	19
9	Literaturangabe .....	19

## 1 Einleitung

Für die Stadt Bad Kreuznach ist ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder ein großes Anliegen. Angefangen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes für die Kooperation im Kinderschutz verschiedener Institutionen, über den Ausbau der Frühen Hilfen, bis hin zum Aufbau von Präventionsketten stellt die Kita-Sozialarbeit eine Möglichkeit dar, die kontinuierliche Begleitung der Familien von Geburt an zu erweitern.

Das KiTa-Sozialraumbudget, welches vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellt wird, eröffnet die Möglichkeit, insgesamt 32 Kitas mit über 2.300 Kindern und deren Familien in diesem Lebensabschnitt noch intensiver zu begleiten.

Die Kita-Sozialarbeit ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle am Kita-Leben des Kindes beteiligten Personen und Institutionen, mit dem Hauptziel, den Kita-Familien eine bestmögliche Unterstützung zum Wohle des Kindes anzubieten. Ergänzend zur vorhandenen kindheitspädagogischen Expertise innerhalb der Einrichtung, bringt die Fachkraft für Kita-Sozialarbeit sozialpädagogische Kompetenzen mit ein und begleitet Familien alltagsorientiert, im Rahmen ihres sozialpädagogischen Auftrags.

Sie bietet fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung, sowie Hilfe in Krisensituationen. Durch ihre Niedrigschwelligkeit kann die Kita-Sozialarbeit präventiv, begleitend und intervenierend agieren. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit den Sorgeberechtigten. Es soll so früh wie möglich auf die



besonderen Bedürfnisse der Familien eingegangen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Im Wesentlichen übernimmt die Kita-Sozialarbeit eine Lotsenfunktion, sowohl innerhalb des Sozialraumes, als auch darüber hinaus. Hierzu pflegt und erweitert die Kita-Sozialarbeit fortlaufend ihre Kontakte zu verschiedenen Netzwerk- und Kooperationspartnern. Sie fungiert als Bindeglied zwischen Eltern, Kita und weiteren hilfeleistenden Institutionen innerhalb der Stadt Bad Kreuznach und darüber hinaus.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Novellierung des „Landesgesetzes über die [Weiterentwicklung der] Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kita- Zukunftsgesetz [KiTaG], 2021, S. 4) führt das Sozialraumbudget (§25 Abs. 5 KiTaG) ein und schafft damit die gesetzliche Grundlage für Kita-Sozialarbeit. Ziel dieser Maßnahmen ist es, [...] „sozialen Ausgleich zu fördern, struktureller Benachteiligung entgegenzuwirken und inklusives Handeln zu unterstützen“ (Kita- Zukunftsgesetz [KiTaG], 2021, S. 6; vgl. Sozialgesetzbuch VIII, 2024, §82 Abs. 2).

Hierzu heißt es in der Regierungsbegründung:

„Zur Überwindung struktureller Benachteiligungen soll das Sozialraumbudget in entsprechend identifizierten Sozialräumen [...] erstmals auch den Einsatz von Sozialarbeit in Tageseinrichtungen ermöglichen. Kita-Sozialarbeit eröffnet dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vielfältige Möglichkeiten einer frühzeitigen Prävention insbesondere bei von Armut betroffenen oder bedrohten Familien und stärkt zusätzlich den Ansatz zu mul-



tiprofessioneller Arbeit in den Tageseinrichtungen. Damit trägt Kita-Sozialarbeit wesentlich zur Chancengleichheit bei. Zugleich unterstützt und entlastet sie die Leitung und das Team einer Tageseinrichtung. Beispielhaft können dies die Vernetzung der Familien untereinander zur Förderung ihres Selbsthilfepotentials (z. B. Elterncafés und gemeinsame Unternehmungen), Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden oder vertrauensbildende Maßnahmen für Eltern sein, um ihnen und ihren Kindern Zugänge zum Bildungssystem und zu unterstützenden oder anregenden Angeboten und Kontakten im Sozialraum zu eröffnen.“ (Begründung KiTaG 2019, S.52)

In §3 Abs. 4 des KiTaG wird die Zusammenarbeit und Vernetzung der Kita mit dem Sozialraum gefordert. Hier heißt es: „Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken.“ Um diesem Anspruch und den damit einhergehenden personellen Bedarfen gerecht zu werden, sieht das Gesetz den Einsatz des Sozialraumbudgets vor. Die Öffnung der Kita in den Sozialraum, die Vernetzung unterschiedlicher Kooperationspartner und Institutionen und auch der Familien untereinander, werden damit auch zur Aufgabe der Kita-Sozialarbeit. Sie orientiert sich an den tatsächlichen Bedarfen und der Lebenswelt der Familien und kann durch ihren niedrigschwelligen Zugang zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen, indem sie Familien frühzeitig erreicht.



### 3 Organisatorische Umsetzung der Kita-Sozialarbeit der Stadt Bad Kreuznach

Die Personalkosten für die Kita-Sozialarbeit werden zu 60% im Rahmen des Sozialraumbudgets durch das Land Rheinland-Pfalz und zu 40% durch die Stadt Bad Kreuznach finanziert. Es besteht eine feste, personenbezogene Zuordnung der Kita-Sozialarbeitenden zu einer Kita. Die Fachkräfte der Kita-Sozialarbeit nehmen möglichst in den Schließzeiten der Einrichtung ihren Urlaub, eine Vertretung ist nicht vorgesehen. Die Kita-Sozialarbeit arbeitet im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit und ist nicht an einen Dienstplan gebunden.

#### 3.1 Dienst-und Fachaufsicht

Amt für Kinder und Jugend, Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach

Amtsleiter: Marvin Jung

Abteilung 514 Kindertagesstätten, Abteilungsleiter: Nils Wachner

Sachgebietsleitung Kita-Sozialarbeit: Angelina Hörning

Für die Kita-Sozialarbeitenden hat die Dienstanweisung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach Gültigkeit.

#### 3.2 Arbeitsplatz

- Die Kita stellt den Kita-Sozialarbeitenden ein eigenes Büro auf dem Kitagelände oder in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

- Laptop, Zugang zum Drucker, Internetzugang und Diensthandy werden von der Stadtverwaltung Bad Kreuznach zur Verfügung gestellt.

### 3.3 Fortbildung/ Supervision und Teams

- Es finden regelmäßige Teambesprechungen aller, bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach beschäftigten, Kita-Sozialarbeitenden statt. In der Regel erfolgen die Teams 14-tägig, im Umfang von ca. 2 Stunden. Dieser Austausch dient ebenso der Reflexion der bisherigen Arbeit, sowie der Konkretisierung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Bei Bedarf können kollegiale Fallberatungen im KiSa-Team erfolgen.
- In den jeweiligen Sozialräumen treffen sich die Akteure ca. alle 6-8 Wochen zum Sozialraumteam, um die Vernetzungsangebote zu planen und zu besprechen.
- Alle in der Stadt Bad Kreuznach aktiven Kita-Sozialarbeitenden treffen sich halbjährlich im trägerübergreifenden KiSa-Team. Hierbei werden die Angebote aller beteiligten Akteure reflektiert, angepasst und weiterentwickelt.
- Die Kita-Sozialarbeitenden nehmen regelmäßig an den Kita-Teambesprechungen teil.
- Ebenso können Fachtage mit anderen Kooperationspartnern kontinuierlich stattfinden.
- Supervision findet für die Kita-Sozialarbeitenden der Stadtverwaltung Bad Kreuznach ca. einmal pro Quartal mit einer externen Supervisionskraft statt.

- Allen Kita-Sozialarbeitenden steht ein Fortbildungsetat zur Verfügung. An Fortbildungen kann nach vorheriger Genehmigung durch die Sachgebietsleitung teilgenommen werden.

### 3.4 Dokumentation und Evaluation

- Die Kita-Sozialarbeitenden informieren die Kita-Leitung regelmäßig über anstehende Angebote, Projekte und Termine.
- Seitens der Sachgebietsleitung Kita-Sozialarbeit wird ein Monitoring zur Umsetzung der Kita-Sozialarbeit aufgebaut. Hier werden Arbeitsdokumentationen der Kita-Sozialarbeitenden zusammengeführt und hinsichtlich zentraler Entwicklungsrichtlinien ausgewertet. Ergänzend hierzu wurde ein Gesprächsleitfaden erstellt, mit dem jährlich ein gemeinsames Feedbackgespräch zwischen Sachgebietsleitung der Kita-Sozialarbeit, Kita-Sozialarbeitenden und Kita-Leitungen stattfindet. Die Ergebnisse des Monitorings dienen der Qualitätsentwicklung.
- Des Weiteren erfolgt monatlich eine quantitative Erfassung zur geleisteten Arbeit.
- Einmal jährlich werden die Fallzahlen evaluiert, durch einen Sachbericht ergänzt und der Sachgebietsleitung Kita-Sozialarbeit übermittelt.
- Gesprächsprotokolle führt die Kita-Sozialarbeit unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

### 3.5 Datenschutz

Die Kita-Sozialarbeitenden unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Sie gehören nicht zum pädagogischen Fachpersonal im Gruppendienst, stehen aber in engem Austausch mit dem Team der Kita und sind ebenfalls ein Bestandteil der Abteilung 514 Kindertagesstätten. Über das Einverständnis zum Austausch zwischen Kita-Sozialarbeit und Kita werden die Eltern bei der Anmeldung informiert und können diesbezüglich Widerspruch einlegen. Ebenso wird vor dem Austausch und der Kontaktaufnahme mit anderen Institutionen im Voraus eine Erklärung über die Einwilligung zur Datenverarbeitung und über die Entbindung von der Schweigepflicht (gem. §§35 SGB I, 61, 64 und 65 SGB VIII, 67 SGB X) von den Eltern eingeholt. Alles Weitere wird über die DSGVO geregelt.

## 4 Die Ziele und Aufgaben der Kita-Sozialarbeit

Der zentrale Auftrag von Kita-Sozialarbeit ist die Erhöhung der sozialen Chancengerechtigkeit, indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennt und so gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen fördert. Ein übergeordnetes Ziel der Kita-Sozialarbeit ist insbesondere die Stärkung des Selbsthilfepotentials und der Erziehungskompetenz der Familien, indem sie Ressourcen im Sozialraum kennt und bei Bedarf nutzt. Der Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Familien der jeweiligen Kita stellt dabei die Basis der Kooperation dar. Dabei ergänzt die Kita-Sozialarbeit die pädagogische Arbeit der Kita durch ihre sozialpädagogische Perspektive innerhalb des multiprofessionellen Teams. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum, sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Kita-Zukunftsgesetz [KiTaG], 2021, S. 52).





*Abbildung 1: Kompass der Kita-Sozialarbeit*  
Quelle: Flyer-Arbeitsgruppe der Kita-Sozialarbeit der Stadt Bad Kreuznach, 2024

#### 4.1 Ziele und Aufgaben in Bezug auf die Kita-Familien

Der Kita-Sozialarbeit kommt eine Vermittlungsrolle in Form einer neutralen Instanz zu. Sie unterstützt Eltern und Kita im wechselseitigen Verstehen, was bedeutet, dass sie immer auf Augenhöhe, vertrauensvoll und dem jeweiligen Auftrag entsprechend agiert. Dies ist auch in der Kommunikation zwischen Kita-Sozialarbeit und Kita-Team zu beachten. Sie ist Ansprechpartnerin für die Anliegen und Unterstützungsbedarfe der Eltern. Das Angebot ist für die Familien stets freiwillig und durch die regelmäßige Präsenz in der jeweiligen Kindertagesstätte niedrigschwellig erreichbar. In ihrer Haltung sind die Kita-Sozialarbeitenden allparteilich, dabei fungieren sie nicht als verlängerter Arm der Kita und anderer Institutionen, sondern handeln in dem Auftrag, welcher ihnen übertragen wurde.

Die konkrete Umsetzung sieht folgendermaßen aus:

- Die Kita-Sozialarbeit berät zu allgemeinen Lebens- und Erziehungsthemen.
- Sie bietet Informationen über Angebote und stellt geeignetes Material in Bezug auf Ämter, Behörden sowie Hilfs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote (z.B. Frühe Hilfen, Beratungsstellen, kulturelle Angebote, etc.) zur Verfügung. Bei Bedarf begleiten die Kita-Sozialarbeitenden die Familien in ihrer Funktion als „Lotse, Brückenbauer und Türöffner“. Dadurch ist eine niedrigschwellige Anbindung möglich.

- Die Kita-Sozialarbeit fördert die Vernetzung der Familien untereinander (z.B. Elterncafés und gemeinsame Aktionen).
- Es werden bedarfsorientierte Elternveranstaltungen angeboten (z.B. themenbezogene Elterncafés und –abende).
- Eine Erhebung, Auswertung und Analyse der Bedarfe und Ressourcen der Familien erfolgt in regelmäßigen Abständen, mittels partizipativer Verfahren (z.B. Interessensabfrage bei Elterncafés, etc.).

## 4.2 Ziele und Aufgaben in Bezug auf die Kita

Die Kita-Sozialarbeit kooperiert im Hinblick auf gemeinsame Ziele eng mit der Leitung und dem Team der Kindertagesstätte. Sie ist ein eigenständiger Kooperationspartner, der im Alltag der Kita verankert ist. Durch eine regelmäßige und transparente Kommunikation wird eine effektive Zusammenarbeit gefördert. Dieser Austausch der verschiedenen Professionen ermöglicht es, Themen und Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, um eine ganzheitliche Sichtweise auf die Familien zu erhalten. Die Kita-Leitung und die Kita-Sozialarbeit stimmen sich hinsichtlich der Kontakt- und Netzwerkpfllege im Sozialraum ab.

Die Umsetzung sieht dabei folgendermaßen aus:

- Die Fachkraft für Kita-Sozialarbeit ist in ihrer Einrichtung präsent und für Eltern leicht zu erreichen. Die Eltern können jederzeit selbst Kontakt aufnehmen, es kann aber auch eine Vermittlung durch das Kita-Team/Kita-Leitung stattfinden.

- Es erfolgt die Einrichtung eines multiprofessionellen Teams, das sich gegenseitig bereichert und gemeinsam auf unterschiedliche Bedarfe reagiert. Die Kita-Sozialarbeit bringt hierbei ihre sozialpädagogische Sichtweise ein.
- Eine regelmäßige Teilnahme an Kita-Teams sowie die individuelle Fallberatung sind möglich und gewünscht.
- Die Kita-Sozialarbeit nimmt bei Bedarf an Eltern- und Entwicklungsgesprächen der Kita teil. Dabei bleiben diese in der Verantwortung des Kita-Teams, können jedoch gemeinsam gestaltet werden. Hierbei können die Kita-Sozialarbeitenden ihre fachliche Perspektive bei Bedarf einbringen.
- Durch die ergänzende Zusammenarbeit der Kita-Sozialarbeit mit den Eltern findet eine Entlastung für das Kita-System statt.
- Im Auftrag der Eltern und/oder der pädagogischen Fachkraft kann eine Beobachtung des Kindes im Kitaalltag stattfinden, sofern dies der Unterstützung in der Bedarfseinschätzung dient.
- Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen bleibt in erster Linie in der Verantwortung der Kita. Die Kita-Sozialarbeit begleitet (einzelne) Familien bei Bedarf im Übergang Kita-Grundschule, im Besonderen bedeutet dies, die Anbindung an die Schulsozialarbeit und die Begegnung im Sozialraum.
- Die Kita-Sozialarbeit informiert die Kita-Familien sowie das Kita-Team über Angebote und Ereignisse im Sozialraum. Sie unterstützt gegebenenfalls bei der Implementierung von niederschwelligeren Angeboten (z.B. Kooperation EFB, Quartierszentrum, Kinderschutzbund, Kunstwerkstatt, etc.).

#### 4.3 Ziele und Aufgaben in Bezug auf den Sozialraum

Im Wesentlichen übernimmt die Kita-Sozialarbeit eine Lotsenfunktion, sowohl innerhalb des Sozialraumes, als auch darüber hinaus. Hierzu pflegt und erweitert sie fortlaufend ihre Kontakte zu verschiedenen Netzwerk- und Kooperationspartnern. Sie fungiert als Bindeglied zwischen Eltern, Kita und weiteren Institutionen. Dadurch erhält die Kita-Sozialarbeit einen umfassenden Blick auf die Lebenswelt der Familien, sowie die Möglichkeit diese aktiv mitzugestalten.

Die Umsetzung sieht dabei folgendermaßen aus:

- Die Kita-Sozialarbeit nutzt die im Sozialraum vorhandenen Ressourcen zur Unterstützung der Familien (z.B. Kooperation mit Sportvereinen, Beratungsstellen, kulturelle Institutionen, etc.). Dabei steht sie mit anderen familienunterstützenden Angeboten und Professionen im Austausch.
- Anlassbezogen wirken die Kita-Sozialarbeitenden bei Netzwerkaktivitäten mit, sofern sie für ihr Tätigkeitsfeld relevant sind (z.B. Stadtteilfest, Weltkindertag).
- Punktuell und anlassbezogen planen, organisieren und begleiten sie Veranstaltungen mit anderen Kitas zur Vernetzung im Sozialraum (z.B. Spielplatztreffs, Themenbezogene Elternveranstaltungen, Eltern-Kind-Aktionen, etc.).
- Die Kita-Sozialarbeit sammelt Informationen über Angebote und stellt diese zur Verfügung.

- Die Kita-Sozialarbeitenden nehmen gezielt an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen, als Forum für Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungs-pflege zu anderen Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum, teil.

#### 4.4 Weitere Aufgaben

- Verwaltungstätigkeiten/Berichtwesen/Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung von Kita-Sozialar-beit (im Sozialraum)
- Regelmäßige Bedarfserhebung im Rahmen einer Sozialraumanalyse mit Blick auf die Familien der Kita, zur kontinuierlichen Überprüfung der bereits umgesetzten und noch notwendigen Maßnahmen.

### 5 Abgrenzung

In Abgrenzung zu anderen Professionen und Institutionen ist bei der Kita-Sozialarbeit zu beachten, dass sie ein eigenständiges, präventives und frei-williges Angebot ist, welches sich an Familien, hauptsächlich an Sorgebe-rechtigte der Kita-Kinder richtet. Gespräche mit Familien werden vertraulich behandelt und Informationen lediglich im Rahmen einer Schweigepflichts-entbindung oder im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung weiterge geben.

- Abgrenzung zum Kita-Team: Die kindheitspädagogische Arbeit bleibt weiterhin Aufgabe des Kita- Teams. Der Einsatz der Kita-Sozialarbeit im Gruppendienst ist nicht vorgesehen.

- Abgrenzung zur Fachberatung: Der Kita-Fachberatung kommt die Aufgabe der Kommunikations- und Konfliktberatung zu. Sie unterstützt Leitungen und Fachkräfte in ihren pädagogischen Entscheidungen in der Arbeit mit den Kindern. Gemeinsam mit den pädagogischen Fach- und Leitungskräften werden die Themen erörtert und Lösungswege erarbeitet. Dahingegen arbeitet die Kita-Sozialarbeit primär mit den Eltern/ Sorgeberechtigten. Seitens der Fachberatung steht das Kita-Team im Fokus.
- Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe: Die sozialpädagogische Familienhilfe erfordert einen Antrag an das Amt für Kinder und Jugend, da sie einen Bestandteil der Hilfen zur Erziehung darstellt. Sie unterstützt die Familien im häuslichen Umfeld. Die Kita-Sozialarbeit ist ein primär präventives Angebot, das in der Kita verortet ist.
- Abgrenzung zur Beratungsstelle: Durch die niedrigschwellige Beratung und Begleitung der Eltern kann die Kita-Sozialarbeit einen Beitrag zum Fallverständnis und zur Bedarfsklärung, bezogen auf einzelne Kinder, leisten. Sie übernimmt keine längerfristigen pädagogischen und therapeutischen Aufgaben und Prozesse mit den Familien. Diese sind an Familienberatungsstellen weiterzuvermitteln.
- Abgrenzung zur Insoweit erfahrenen Fachkraft (InSoFa): Wenn seitens der Leitungs- und Fachkräfte in den Kitas gewichtige Anhaltpunkte für eine drohende Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, gilt weiterhin das vereinbarte Verfahren nach §8a SGB VIII, sowie die bestehende Regelung zur Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Abgrenzung zu Integrationskräften: Integrationskräfte erfordern einen Antrag auf Eingliederungshilfe. Sie begleiten das Kind individuell im



Kita-Alltag. Die Kita-Sozialarbeit übernimmt diese Tätigkeit nicht, kann jedoch die Sorgeberechtigten bei der Antragstellung unterstützen.

## 6 Kindeswohlgefährdung

Werden Kita-Sozialarbeitenden im direkten Kontakt gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt, ist das Ablaufschema aus den „Verfahrensstandards zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII“ einzuhalten. (siehe Anhang) Die Kita-Leitung, sowie die Abteilungsleitung sind in diesem Fall zu informieren.

### 6.1 Gesetzliche Grundlagen

#### **§8a SBG VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach §8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften [...] erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird (Sozialgesetzbuch VIII, 2024, § 8a).

### 6.2 Kindeswohlgefährdung in der Kita-Sozialarbeit

Gibt es in der Kita Hinweise auf einen Verdacht einer drohenden Kindeswohlgefährdung, kann die Kita-Sozialarbeit zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden. Die Fallverantwortung verbleibt weiterhin bei der Kita-Leitung.



Eine Beratung durch eine Insowei erfahrene Fachkraft (InsoFa) kann sowohl von dem Kita-Team, als auch von der Kita-Sozialarbeit in Anspruch genommen werden.

Die zuständige „InsoFa“ ist die:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt und des Landkreises Bad Kreuznach, Hofgartenstraße 68, 55545 Bad Kreuznach

Abteilung 516 Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Abteilungsleiterin: Andrea Maas  
Telefon: 0671/8340020, E-Mail: erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de

Die Abteilungsleitung 514 ist im Fall einer Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ebenfalls zu informieren. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sollen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

## 7 Individuelle Konzeption

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitszeiten, Studentenkontingente, Größe und Anzahl der zu betreuenden Kitas, etc.) und Bedarfe werden individuelle Konzepte für die Kita-Sozialarbeit in den jeweiligen Kitas erstellt und an diese Rahmenkonzeption angehängt.

## 8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kompass der Kita-Sozialarbeit Quelle: Flyer-Arbeitsgruppe der Kita-Sozialarbeit der Stadt Bad Kreuznach, 2024.....9

## 9 Literaturangabe

Bundesministerium der Justiz. (2024). Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a Abs. 6). Abgerufen am 11. Februar 2025, von [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/\\_8a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)

Landtag Rheinland-Pfalz. (2019). *Gesetzentwurf der Landesregierung: Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)*. Abgerufen am 16.12.2024, von [https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/KiTa\\_in\\_RLP/KiTaG/Dokumente/Begründung\\_zum\\_Kitagesetz\\_mit\\_Gesetzentwurf\\_10-04-2019\\_Drucksache\\_17-8830.pdf](https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/KiTa_in_RLP/KiTaG/Dokumente/Begründung_zum_Kitagesetz_mit_Gesetzentwurf_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf)

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz. (2024). *Kindertagesstättengesetz (KiTaG)*, Landesregierung Rheinland Pfalz. Abgerufen am 11. Februar 2025, von <https://www.landesrecht.rlp.de>

Ministerium für Bildung Rheinlandpfalz. (2021). *Das Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz*. Landesregierung Rheinland Pfalz. Abgerufen am 16.12.2024, von [https://bm.rlp.de/fileadmin/09/Publikationen/Publikationen\\_2022/Das\\_Kita\\_Zukunftsgesetz\\_A5\\_2021\\_bf.pdf](https://bm.rlp.de/fileadmin/09/Publikationen/Publikationen_2022/Das_Kita_Zukunftsgesetz_A5_2021_bf.pdf)